



Safe durch die Jugend

mit dem Oö. Jugendschutzgesetz



Jugendschutz-Infos

Mehr Freiheiten, mehr Verantwortung

Die Jahre auf dem Weg ins Erwachsenenalter sind unheimlich spannend. In dieser Zeit geht es vor allem darum, Neues zu entdecken, zu lernen und vieles einfach mal auszuprobieren.

Das Testen von Grenzen bringt aber auch Risiken mit sich. Aus diesem Grund gibt es das Jugendschutzgesetz. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind natürlich nicht dazu da, dir den Spaß zu nehmen oder deine Freiheit einzuschränken, sondern schützen dich vor Gefahren und fördern deine Eigenverantwortung.

Diese „Spielregeln“ begleiten dich bis zu deinem 18. Geburtstag. Während dieser Zeit müssen auch deine Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer darauf achten, dass sie eingehalten werden.



Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann



Mag. Michael Lindner
Jugendschutz-Landesrat



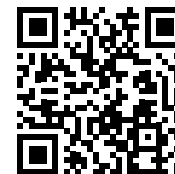
Safe durch die Jugend

In Oberösterreich gilt für dich das Oö. Jugendschutzgesetz. Wenn du in einem anderen Bundesland unterwegs bist, ist es wichtig, dass du dich über die dort geltenden Regeln informierst.

Wissen, was ab welchem Alter erlaubt ist, gibt dir Orientierung und begleitet dich sicher beim Erwachsenwerden.

Gerne sind wir für dich und deine Fragen da:

Jugendschutz OÖ
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
+43 732 7720 15186
info@jugendschutz-ooe.at
jugendschutz-ooe.at





Ausgehen

Ohne Aufsichtsperson gelten folgende Ausgehzeiten:

- unter 14 Jahren von 5:00 bis 22:00 Uhr
- mit 14 und 15 Jahren von 5:00 bis 24:00 Uhr
- ab 16 Jahren ohne zeitliche Begrenzung



Aber aufgepasst:

Das Gesetz regelt nur den maximalen Rahmen – **tatsächlich entscheiden deine Eltern oder Erziehungsberechtigten**, ob du früher nach Hause musst. Sie können deine Ausgehzeiten verkürzen, aber nicht verlängern.

Für dich ist der Aufenthalt an öffentlichen Orten - z.B. in Parks, auf Straßen, in Gastronomiebetrieben, bei Jugendveranstaltungen oder Kinovorstellungen - **mit deinen Eltern oder einer Aufsichtsperson ohne zeitliche Begrenzung** erlaubt.

Aufsichtspersonen brauchen eine **schriftliche Einverständniserklärung** der Erziehungsberechtigten - ein Musterformular und weitere Infos zum Thema Ausgehen findest du unter [wissenwasgeht.at/ausgehen](https://www.wissenwasgeht.at/ausgehen)

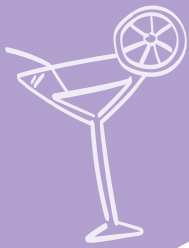


Grundsätzlich verboten ist für dich der Aufenthalt in Shisha-Bars, Wettlokalen, Nachtclubs und vergleichbaren Betrieben.



Einen Überblick zu Jugendschutzbestimmungen in ganz Österreich gibt es auf jugendportal.at/jugendschutz





Alkohol

Bis 16 Jahre ist Alkohol für dich verboten.



Das bedeutet:

Es dürfen dir **keine alkoholischen Getränke** verkauft oder ausgegeben werden, wenn du **noch nicht 16 Jahre alt** bist – du darfst auch keinen Alkohol bei dir haben – und natürlich ist es dir verboten, Alkohol zu trinken.

Bis 18 Jahre Verbot von gebranntem Alkohol, auch als Mixgetränk.

Vor deinem 18. Geburtstag darfst du also **weder Schnaps noch anderen gebrannten („harten“) Alkohol** trinken oder besitzen – er darf dir daher auch nicht verkauft oder weitergegeben werden.

Achtung:

Dazu gehören auch Cocktails und Alkopops – also alle Mixgetränke.



Olivia, 17, erklärt dir die Jugendschutzbestimmungen zum Thema Alkohol unter [wissenwasgeht.at/alkohol/video](https://www.wissenwasgeht.at/alkohol/video)



Mythen & Fakten rund um Alkohol findest du auf den Kater-Karten vom Institut Suchtprävention auf [praevention.at](https://www.praevention.at)





Rauchen & Nikotin

Absolutes Rauchverbot für Jugendliche.



Unter 18 Jahren gilt:

Ganz egal in welcher Form - **Zigaretten, Shishas & E-Shishas, Vapes und alle Zusatzprodukte** dafür, dürfen dir **nicht verkauft oder weitergegeben** werden. Du darfst sie nicht bei dir haben und natürlich auch nicht rauchen.

NEU:

Auch tabakfreie Nikotinbeutel und rauchbare CBD-Produkte sind verboten.



Übrigens:

Beim Rauchen entstehen bei der Verbrennung schädliche Stoffe, die durch das Einatmen in die Lunge gelangen (Verbrennungsreste von Tabak, CBD-Blüten etc.).

Alle anderen Produkte, die Nikotin enthalten, können rasch abhängig machen.

Check dein Wissen und hol dir interessante Infos auf feel-ok.at



Illian, 15, erklärt dir die Jugendschutzbestimmungen zum Thema Rauchen & Nikotin unter wissenwasgeht/nikotin/video





Glücksspiele

Unter 16 Jahren darfst du an Glücksspielen wie Zahlenlotto, Klassenlotterie, Lotto & Toto nicht teilnehmen.



Spiele, die hauptsächlich von deiner Geschicklichkeit abhängen, wie z.B. Wuzzler oder Billardtische, sind **ohne Altersbeschränkung** erlaubt. Dies gilt auch für Spielapparate, bei denen es nicht um das Gewinnen von Geld geht, wie z.B. Fahr simulatoren.

Auch Gewinnspiele und Preisausschreiben sind in jedem Alter erlaubt, weil **kein Geld eingesetzt** werden muss.

Ab 16 Jahren erlaubt:
Lotto & Toto sowie Brief- & Rubbellose.

Achtung: 

Die **Österreichischen** Lotterien haben mit Juli 2023 die **Altersgrenze** für den Verkauf von Wettschein-spielen und Sofortlotterien **auf 18 Jahre** angehoben (in den Teilnahmebedingungen).

Wetten um Geld ist bis 18 Jahre verboten.

Teste dein Risiko für
Glücksspielsucht auf
faules-spiel.de





Internet & Medien

Bilder, Videos und Spiele, die besonders brutale oder kriminelle Inhalte zeigen, die andere diskriminieren (aufgrund ihrer Hautfarbe, Sexualität, Religion etc.) oder in denen Pornografie zu sehen ist – gelten als jugendgefährdend und sind daher bis 18 Jahre verboten.

Egal, ob sie über eine Website angeschaut oder als DVD angeboten werden – Finger weg davon! Schau deshalb genau auf die Altersbeschränkung bei Filmen oder Computerspielen.



Waffen sind sowieso für Jugendliche verboten, das ist dir sicher klar. Aber aufgepasst: auch Softguns darfst du unter 18 Jahren nicht verwenden.

Verhalten im Internet



Das Beleidigen über Handy oder Internet ist verboten. Solltest du oder jemand in deinem Umfeld Opfer von Cybermobbing werden, dann hol dir Hilfe & wende dich an eine erwachsene Vertrauensperson.

Das Internet vergisst nicht:

Überlege gut, was du mit welchen Personen teilst.

Tipps zu Internet & Co findest du unter wissenwasgeht.at/internet



Rat auf Draht / 147 hat eine eigene Seite zum Thema Handy & Internet auf rataufdraht.at



Die Mobbing-Hotline der KiJA ist unter dieser Tel.Nr. für dich da: 0664 152 18 24

Konsequenzen

Was passiert, wenn du dich nicht an die Vorschriften hältst?

Eine Gesetzesübertretung hat die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens zur Folge. Es ist aber möglich, davon abzusehen, wenn **geringes Verschulden** vorliegt und zu erwarten ist, dass **keine weiteren Übertretungen** passieren werden.

Dies gilt, wenn

- deine Eltern die notwendigen Maßnahmen ergreifen
- oder du an einem Gespräch in einer Jugendberatung teilnimmst.

Liegen **schwerwiegendere Gesetzesübertretungen** vor, so ist die Erbringung sozialer Leistungen üblich (z.B. Mithilfe in der Alten- oder Krankenbetreuung). Auch eine Geldstrafe bis zu 200 Euro kann verhängt werden.

Altersnachweis

Wie kannst du nachweisen, wie alt du bist?
Das geht mit:



- **jedem amtlichen Lichtbildausweis* wie z.B. Personalausweis, Reisepass oder Führerschein**
- **einem Lichtbildausweis der öffentlichen Verkehrsmittel**
- **mit der 4youCard***

(*auch digital)

Die 4youCard ist die Jugendkarte des Landes OÖ
Mehr Infos unter [4youcard.at](https://www.4youcard.at)



Wissen, was geht!



unter 14 J.

14-16 J.

16-18 J.

ab 18 J.

Ausgehen

| | | | | |
|-----------------|---|---|--|---|
| bis 22:00 Uhr | ✓ | | | ✓ |
| bis 24:00 Uhr | | ✓ | | ✓ |
| ohne Begrenzung | | | | ✓ |

Alkohol

| | | | | |
|-----------------------------------|--|--|---|---|
| nicht gebrannt (Bier, Wein) | | | | ✓ |
| gebrannt (Alkopops, Schnaps, ...) | | | ✓ | ✓ |

Rauchen & Nikotin

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| Zigaretten, E-Zigaretten, Shishas, ... | | | | ✓ |
| Nikotinbeutel, rauchbare CBD-Produkte | | | | ✓ |

Achtung: Deine Erziehungsberechtigten können innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen kürzere Ausgehzeiten festlegen! Mehr Infos: jugendschutz-ooo.at